



Sozialdemokratische Partei
Kanton Glarus

Herr
Regierungsrat
Dr. Rolf Widmer
Dept. Finanzen und Gesundheit
Rathaus
CH-8750 Glarus

SP Kanton Glarus
Feld 9
CH-8777 Diesbach

Diesbach, 13.08.2020

info@splarus.ch
www.spglarus.ch

Vernehmlassung Änderung der Verfassung des Kantons Glarus / Gesetz über die Glarner Kantonalbank

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzter Rolf

Die SP des Kantons Glarus bedankt sich für die Gelegenheit zur Vernehmlassung zu den Änderungen bezüglich der Glarner Kantonalbank.

Grundsätzliches / Mehrheit des Aktienkapitals beim Kanton

Die SP ist sehr erstaunt über die Vorschläge zur Veränderung der Vorschriften zur Glarner Kantonalbank. Die Kantonalbank ist ein wichtiger Teil der Glarner Volkswirtschaft und viele KMUs und Gewerbetreibende, aber auch private Hausbesitzer – nicht nur im Zentrum und im verkehrsgünstig gelegenen Norden des Kantons – sind abhängig, dass Sie auf eine Bank vertrauen können, die nicht nur rein betriebswirtschaftliche und finanzielle Massstäbe anwenden muss.

Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Bank und damit die Bedeutung für die kantonale Politik und die Wichtigkeit, dass die kantonale Politik auch weiterhin Einfluss auf die Kantonalbank haben soll, ist im ganzen zu wenig betont – auch wenn auf Seite 16 unten klar beschrieben ist, dass für die kleinen KMUs mit 1-9 Mitarbeitenden (die immerhin 32% der Beschäftigten im Kanton stellen gemäss RR-Bericht) «aufgrund der kleingewerblichen Struktur verletzlich (!)» sind. Allein diese Aussage sollte alle hellhörig machen und aufzeigen, dass wir diese Bank nicht einfach dem freien Wettbewerb überlassen sollten.

Eine Lockerung der heutigen gesetzlichen Grundlagen drängt sich für die SP ausdrücklich nicht auf. Wir sehen es auch nicht so, dass die Landsgemeinde bei der letzten Revision einen Auftrag dazu gegeben hat. Der damalige und heutige zuständige Regierungsrat hat 2015 im Kommissionsbericht sogar eine Aufhebung der Staatsgarantie auch für die Zukunft verneint. Offenbar hat bei der Staatsgarantie ein Sinneswandel im Regierungsrat stattgefunden. Dieser ist hier aber weder erklärt, noch ist er nachvollziehbar.



Im Gegenteil – aus Sicht der SP wäre zu prüfen, ob die Kosten der Kotierung an der Börse und die damit verbundenen Regulatorien schlussendlich nicht teurer sind als der Nutzen, welche die GLKB daraus zieht. Aus unserer Sicht sollte sich die GLKB von der Börse zurückziehen und sich auf das Kerngeschäfts beschränken. Ausserdem könnte aus unserer Sicht das Kantonalbankgesetz sogar dahingehend angepasst werden, dass das Tätigkeitsgebiet eingeschränkt wird – klar auf das Wirtschaftsgebiet des Kantons Glarus.

Insbesondere aber ein Abweichen von der Vorschrift, dass eine Mehrheit des Aktienkapitals beim Kanton sein soll, drängt sich überhaupt nicht auf. Heute ist der Kanton noch weit von den 50% entfernt und die Bank hat grosse Freiheiten, wie sie ihren Auftrag erfüllt. Die SP sieht keinen Grund, auf die kleinen heute noch vorhandenen Einflussmöglichkeiten zu verzichten – zumal die Bank durch die Einschränkungen kaum in ihrer Tätigkeit behindert ist. **Die SP lehnt einen Verzicht auf die Mehrheit am Aktienkapitel der GLKB klar und deutlich ab.**

Auch dass die Bilanz und die Erfolgsrechnung des Kantons mit der jährlichen Schwankung des Aktienkurses ein Problem hat, kann nicht als Grund aufgeführt werden, um die Mehrheit zu kippen. Auch dann gäbe es noch einen Anteil – der auch dann schwanken könnte – allenfalls sogar noch stärker als heute.

Dass der Regierungsrat mit den Beispielen der Kantone AR und SO beweisen will, dass die Aufhebung der Mehrheit möglich ist, entbehrt nicht sogar einer bestimmten Kuriosität – so haben beide Kantone mittlerweile keine eigene Kantonalbank mehr. Die Appenzeller Kantonalbank wurde in die UBS integriert und aus der Solothurner Kantonalbank wurde nach Umwegen als Bank SoBa eine Tochterfirma einer Versicherung. Ob wir das wollen?

Staatsgarantie

Die SP des Kantons Glarus will ausdrücklich an der Staatsgarantie der Glarner Kantonalbank festhalten.

Die SP des Kantons Glarus ist überzeugt, dass – auch wenn die GLKB sogar in die völlige Unabhängigkeit entlassen würde – bei einer finanziellen Schieflage faktisch doch wieder der Kanton einspringen würde. Politisch wäre der Kanton gezwungen, die Bank zu retten – nicht zuletzt wegen der Bedeutung der Bank für Glarner KMUs und den ganzen Glarner Hypothekarmarkt. Ein allfälliges Risiko wird zwar mit der heutigen Grösse der Bank in dicken Gutachten als fast unmöglich angeschaut. Wir sind aber überzeugt, dass sich der Kanton zumindest an einer Lösung bei einer Schieflage finanzieren würde und damit (wieder) riesige Kosten übernehme. Er würde sicher irgendwie mithelfen, die Schäden zumindest im Kanton Glarus zu mildern.

Damit stimmt der Nachteil, den der Regierungsrat in seinem Bericht aufführt, nicht: Er behauptet, dass bei einer Staatsgarantie der ganze Kanton gefährdet wäre, weil der Betrag zu gross sein könne. Erstens ist ein Kantonskonkurs in der Schweiz nicht vorstellbar und zweitens ist die SP überzeugt, dass der Kanton sowieso helfen würde – nicht aus rechtlichen Gründen der Staatsgarantie - sondern aus politischen und volkswirtschaftlichen Gründen der Bedeutung der Kantonalbank für den Kanton.

Die Glarner Kantonalbank bezahlt heute etwa CHF 3 Mio. pro Jahr für die Staatsgarantie an den Kanton – wie eine Versicherungsprämie. Ein Verzicht darauf wäre fahrlässig und würde den Kanton schwächen. Die Kosten im schlimmsten Fall hätte der Kanton dann doch ohne dafür jährlich etwas erhalten zu haben. Die SP des Kantons Glarus lehnt es ab, die privaten Gewinne jährlich den privaten Aktionären zu überlassen und dann doch das wirtschaftliche Risiko tragen zu müssen – nicht weil es in einem Gesetz stünde, sondern weil es politisch dann doch angezeigt wäre.

Die SP lehnt die Abschaffung der Staatsgarantie und insbesondere die damit verbundene Aufhebung einer Pflicht zur Entschädigung an den Kanton entschieden ab.



Mögliche Anpassungen im Kantonalbankgesetz / Steuern für alle 3 Gemeinden

Solange der Kanton die Mehrheit (50% plus eine Aktie) an der Glarner Kantonalbank halten soll, gilt auch das Spezialgesetz zur Kantonalbank weiter.

Die SP des Kantons schlägt in diesem Spezialgesetz eine Ergänzung vor, die der Bedeutung der Glarner Kantonalbank für den ganzen Kanton und damit für alle 3 Gemeinden Rechnung trägt.

Die Kantonalbank bezahlt heute pro Jahr ca. CHF 5 Mio. (genau gem. Geschäftsbericht 2019: CHF 4,951 Mio.). Unter der leicht vereinfachten Annahme, dass alles davon für 2019 war, ergibt sich gemäss Steuerkalkulator des Kantons eine Reingewinnsteuer von ca. CHF 4,67 Mio., welche sich im Verhältnis des Gewinnsatzes auf dem Gewinn vor Steuern von 8,5% zu Gunsten des Bundes (= ca. CHF 2,27 Mio.) und des Restes von 2,40 Mio. zugunsten Kanton und Gemeinden ergibt. Eine Aufteilung auf Kanton (Steuersatz 52%) und Gemeinde (Steuersatz 63%) ergibt damit einen Anteil der Gemeinden von total CHF 1,32 Mio. Es darf angenommen werden, dass die Steuerausscheidung der Kantonalbank auf die Gemeinden nach Anzahl Köpfen der Mitarbeitenden gemacht wird, wer wo seinen Arbeitsplatz hat. Damit geht ein Grossteil der entsprechenden Gemeindesteuern an die Gemeinde Glarus – dies obwohl die Kantonalbank eigentlich die Bank ALLER Glarner und damit auch aller Glarner in ALLEN 3 Gemeinden sein sollte.

Die SP schlägt darum vor, dass im Kantonalbankengesetz definiert werden soll, dass die Steuerausscheidung für die Gewinnsteuern der Gemeindesteuern so gemacht wird, dass in jeder Gemeinde ein Drittel des Gewinn versteuert wird. Damit hätte im Jahr 2019 jede Gemeinde CHF 438'000 Gewinnsteuern von der Kantonalbank erhalten (bei identischem Steuerfuss).

Der heutige **Artikel 5a** des Kantonalbankgesetzes lautet:

*Art. 5a * Steuerpflicht*

1 (unverändert) Die Bank unterliegt der kantonalen und kommunalen Steuerpflicht gemäss den für die privaten Kapitalgesellschaften geltenden Bestimmungen.

Antrag: Ergänzung des Gesetzes. Es soll ein neuer Absatz 2 eingeführt werden:

2 (NEU) Bei der Ausscheidung der Gemeindesteuern innerhalb des Kantons soll in jeder der drei Glarner Gemeinden ein Drittel des gesamten Gewinns der Kantonalbank versteuert werden – unabhängig von der Anzahl Mitarbeitenden der Bank pro Gemeinde oder von anderen Faktoren.

Abschluss / Dank

Für die Prüfung und gebührende Aufnahme unserer Vernehmlassung danken wir und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

SP des Kantons Glarus

(elektronisch eingereicht)

Thomas Kistler
Landrat

Jacques Marti
Parteipräsident